

## Vereinbarung über die Erstattung von Fahrtkosten für Teilnehmer in WfbM (Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich) in Kostenträgerschaft der BA

zwischen

**Name des Werkstattträgers**

vertreten durch den Leiter

Straße

PLZ Ort

- nachstehend „**Träger**“ genannt -

für die

**Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**

**Name der Werkstatt**

vertreten durch den Leiter

Straße

PLZ Ort

(Reg.-Nr. xx/xx)

- nachstehend „**Leistungserbringer**“ genannt –

und der

Agentur für Arbeit xxx

vertreten durch die Geschäftsführung der AA/ Namen des VG

Straße

PLZ Ort

- nachstehend „**Rehabilitationsträger**“ genannt -

wird für die Fahrtkosten gemäß § 2 Abs. 6 der „Vereinbarung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) über die Vergütung von Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich“ in Anwendung der der Verfahrensabsprache zwischen der LAG WfbM und der RD Bayern vom 22.11.2017 zur Be- und Abrechnung der Fahrtkosten für Teilnehmer in WfbM (Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich) folgendes vereinbart:

(1) Es gelten die Regelungen der Verfahrensabsprache zwischen der LAG WfbM und der RD Bayern in der Fassung vom 22.11.2017 für die Be- und Abrechnung der Fahrtkosten für Teilnehmer in WfbM (EV/ BBB) unmittelbar zwischen den Vertragsparteien.

(2) Für die Fahrtkosten nach § 2 Abs. 5 der Vereinbarung für den Preis der Maßnahme wird für Teilnehmende am Fahrdienst ein pauschaler Monatskostensatz vereinbart:

Monatskostensatz (MKS): **x,xx €**

Teilmonatskostensatz (TMKS): **x,xx €**

BA-Monatsbetrag für die WfbM **x,xx €.**

Der Monatskostensatz wurde auf Basis der Verfahrensabsprache ermittelt und dient der unterjährigen Abrechnung. Eine Bilanzierung erfolgt ebenfalls auf Basis der Verfahrensabsprache im Folgejahr.

Der Monatskostensatz wurde so festgesetzt, dass er im Sinne des § 339 SGB III durch dreißig ohne Rest teilbar ist. Ein Dreißigstel muss ein Betrag in Euro und Cent ohne Bruchteile von Cent sein. Bei Leistungen, die für Teilmonate gezahlt werden, wird für jeden Tag der individuellen Zuweisung ein Dreißigstel (1/30) des Monatskostensatzes berechnet.

(3) Die Vereinbarung wird für den im Rahmen der Preisverhandlung für die Maßnahme festgelegten Zeitraum von **01.01.2018 bis 31.12.2018** geschlossen. Sie gilt fort bis zum Abschluss einer neuen Preisvereinbarung.

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

(Name und Unterschrift)

---

(Name und Unterschrift)

(Stempel)

(Stempel)